

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0226

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	24.04.2013			

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr-Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Rangfolge der notwendigen Investitionsvorhaben und den Wertumfang der Förderung lt. Anlage.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 22. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen informiert, dass der Bund ein zusätzliches Investitionsprogramm zum Krippenausbau für die Jahre 2013 - 2014 mit einem Finanzvolumen in Höhe von 580 Mio € auflegt. Für das Land M-V stehen insgesamt aus dem Programm 11.256 Mio € zur Verfügung. Um eine Verteilung dieses Budgets auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte vornehmen zu können, benötigte das Ministerium eine Bedarfsanalyse der Träger an Investitionen in den Kindertageseinrichtungen. Umgehend (Schreiben vom 24. Januar 2013) wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen gebeten, ihren Bedarf zur Schaffung von Betreuungsplätzen zu signalisieren. Die Zusammenstellung der Auflistung war bis zum 25. Februar 2013 beim Landesministerium vorzulegen. Im Schreiben vom 27. März 2013 wurde dem Landkreis die zu erwartende Investitionssumme in Höhe von 1.562.351,04 € mitgeteilt. (siehe Anlage) Hierzu ist die Festlegung einer Rangfolge der zu fördernden Maßnahmen erforderlich.

Mit diesen finanziellen Mitteln sollen vorrangig neue Plätze für Kinder unter drei Jahren durch Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen geschaffen werden sowie sicherheitstechnische Mängeln beseitigt werden, die eine kurzfristige Entziehung der Betriebserlaubnis der Einrichtung zur Folge haben.

Bis zum 12. April 2013 haben die Träger die vollständigen Unterlagen für eine Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung beim Fachdienst Jugend einzureichen.

Die zu erstellende Rangfolge der Anträge auf eine Förderung wird auf der Unterausschusssitzung am 16. April 2013 geprüft. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wird umgehend das Ergebnis zugestellt.

Die gesamten Unterlagen mit der Bestätigung der Prioritätenliste sind dem Land bis spätestens 30. April 2013 vorzulegen. Das Land wird dann die Anträge prüfen und einen Zuwendungsbescheid erlassen.

Anlagen:

Anträge Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen: Auswirkung auf den Haushalt ergeben sich nach endgültiger Bewilligung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern. Bei Bewilligung werden 1.562.351,04 € ausgezahlt, die durch die Zuweisung gedeckt sind.					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22